

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	25.06.2025	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	01.07.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Brackwede (INSEK Brackwede)
Entwurfsbeschluss****Betroffene Produktgruppe**

11 09 01 generelle räumliche Planung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (INSEK) bildet die Grundlage für die vorbereitende Planung der im INSEK erarbeiteten Maßnahmen und trägt dazu bei, die nachhaltigen Entwicklungsziele der Stadt Bielefeld zu erreichen.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Kosten für die Aufstellung des INSEK Brackwede sind im Haushalt eingeplant. Eine Refinanzierung der Aufstellung soll zu 70% über die Mittel der Städtebauförderung erfolgen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede 28.03.2019, Drucksachen-Nr. 8372/2014-2020 (INSEK- Projekt für den Bereich „untere Hauptstraße“)

Bezirksvertretung Brackwede 26.01.2023, Drucksachen-Nr. 5409/2020-2025 (INSEK Brackwede)

Bezirksvertretung Brackwede 31.08.2023, Drucksachen-Nr. 6597/2020-2025 (INSEK Brackwede-HSK im Stadtteil Brackwede)

Stadtentwicklungsausschuss 16.04.2024, Drucksach-Nr. 7844/2020-2025 (INSEK-Gebiet in Brackwede)

Beschlussvorschlag:

1. Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt / Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den Entwurf des „INSEK Brackwede“.

2. Für das in Anlage 1 dargestellte Gebiet sollen städtebauliche Sanierungsmaßnahmen vorbereitet und geprüft werden. Nach § 139 und § 137 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen sowie der öffentlichen Aufgabenträger durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, für neun Maßnahmen (drei Hauptmaßnahmen und sechs begleitende Maßnahmen) (s. Anlage 2) die notwendigen planerischen Grundlagen für einen Antrag auf Städtebauförderung zu erarbeiten:

Hauptmaßnahmen:

- **Hauptmaßnahme Brackweder Freiraumband:** Qualifizierungsverfahren Freiraumband/ Umgestaltung Treppenstraße und Treppenplatz/ Umgestaltung Stadtpark I

- **Hauptmaßnahme Bahnhof und Bahnhofsumfeld:** Konzeptstudie Bahnhof Brackwede
- **Hauptmaßnahme Lebendige Wege Brackwede:** Umgestaltung Spielplätze/ Dorfwege

Begleitende Maßnahmen:

- **Begleitende Maßnahme Stadtteilmanagement mit Quartiersarchitektinnen und Quartiersarchitekten**
- **Begleitende Maßnahme Beteiligungs- und Informationsprozess**
- **Begleitende Maßnahme Haus-, Hof- und Fassadenprogramm**
- **Begleitende Maßnahme Verfügungsfonds zur aktiven Mitwirkung der Bewohnerschaft**
- **Begleitende Maßnahme Verfügungsfonds zur Stärkung von Zentren**
- **Begleitende Maßnahme INSEK Brackwede**

Begründung:

Das zu Anfang 2024 mit der Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) Brackwede beauftragte Planungsbüro Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH hat einen qualifizierten Entwurf des INSEK aufgestellt. Mit der Einreichung des Entwurfsstandes befindet sich das Planungsbüro Pesch Partner und die Stadtverwaltung zurzeit in der „IV Arbeitsphase“, in der die inhaltliche Konkretisierung der vorgesehenen Maßnahmen und Projekte des INSEK erfolgt. (vgl. Drucksach-Nr. 7972/2020-2025)

Die Bestandsanalyse sowie die daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage einer umfassenden Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten erarbeitet. Dieser Prozess umfasste sowohl eine detaillierte fachliche Analyse als auch die aktive Einbindung relevanter Akteurinnen und Akteure für den Stadtteil. Hierzu zählen insbesondere die breite Öffentlichkeit, die zuständigen Fachämter sowie die politischen Gremien. (vgl. Anlage I, S. 17-21, INSEK Brackwede)

Bestandsanalyse

Die Bestandsanalyse des INSEK Brackwede zeigt ein hohes Entwicklungspotenzial auf Basis vorhandener Strukturen und Qualitäten. Gleichzeitig bestehen im Zentrum erhebliche städtebauliche Funktionsverluste, insbesondere durch Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe, gestalterische Defizite, fehlende Aufenthaltsqualität und unzureichende Vernetzung.

Daraus leitet sich ein klarer Handlungsbedarf für eine integrierte und nachhaltige Entwicklung für den Stadtteil Brackwede ab. (vgl. Anlage I, S.37-39, INSEK Brackwede)

Ziele

In dem als Betrachtungsraum definierten Bereich sollen, unter der Prämisse "Brackwede verbindet... Altes bewahren, Neues gestalten", geeignete Ziele und Maßnahmen zur Herstellung nachhaltiger und klimagerecht gestalteter städtebaulicher Strukturen umgesetzt werden.

Das formulierte Leitbild verfolgt in erster Linie die Intention, die bestehenden städtebaulichen Strukturen zu bewahren und sie miteinander zu verbinden, um so die Identität Brackwedens zu festigen. Andererseits sieht es die Ergänzung und Anpassung sozialer sowie baulich-freiraumbezogener Strukturen im Zuge einer klimagerechten Entwicklung vor.

Das vorliegende Leitbild wird durch vier Handlungsfelder und mehreren zugeordnete Ziele ergänzt. Diese Zielsetzungen sind im INSEK detailliert aufgeführt und bilden die Grundlage für die Maßnahmenentwicklung. (vgl. Anlage I, S. 40-49, INSEK Brackwede)

Maßnahmen

Infolge der modifizierten Förderrichtlinie der Stadterneuerung wurden in Abstimmung mit dem Fördergeber drei Interventionsräume für das INSEK Brackwede definiert (vgl. Anlage I, S. 65-66,

INSEK Brackwede). Der Interventionsraum I, welcher das Ortszentrum von Brackwede, den Bahnhof und das Bahnhofsumfeld einschließt, soll als erstes Fördergebiet für die Städtebauförderung mit einem Erstantrag im September 2027 angemeldet werden. Die anderen zwei Interventionsräume werden in diesem INSEK-Antrag aufgrund der Gebiets- und Maßnahmengrößen nicht berücksichtigt. Sie sollen jedoch als strategische Grundlage für zukünftige INSEK und mögliche Förderanträge in dem Gesamtkonzept aufgezeigt werden, um eine langfristige und flächendeckende Umsetzung der Entwicklungsziele sicherzustellen.

In dem INSEK werden die einzelnen Maßnahmen in einem kurzen Steckbrief dargestellt (vgl. Anlage II, Maßnahmensteckbriefe). Neben der Maßnahmenbeschreibung werden die möglichen Umsetzungszeiträume, die grobe Kostenkalkulation sowie die Zuständigkeiten festgelegt.

Weiteres Verfahren

Auf Grundlage des Entwurfsbeschlusses erfolgt die Fortführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB. Parallel werden die angeführten baulichen Projekte planerisch konkretisiert. So werden alle Maßnahmen bis zur Leistungsphase 2 HOAI qualifiziert, um Fördermittel beantragen zu können. Anschließend erfolgt die abschließende politische Beratung des finalen INSEK und der qualifizierten Projekte, um eine Gebietskulisse im Sinne des besonderen Städtebaurechts mit einem Ratsbeschluss festzulegen.

Die Gesamtkosten der Maßnahmen (Planung und Umsetzung) in dem Interventionsraum I belaufen sich schätzungsweise auf rund 10,3 Mio. €. In dem ersten Schritt werden die Planungsmittel für die Projekt- und Maßnahmenbegleitung vorfinanziert. Diese Planungsmittel werden nach Erhalt der Förderbewilligung refinanziert. Ein Teil der Finanzierung soll über die bestehenden Haushaltsansätze realisiert werden. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Planungsmittel erfolgt projektbegleitend im weiteren Verlauf der Maßnahmenumsetzung.

Anlagen: Alle Anlagen können im Ratsinformationssystem der Stadt Bielefeld eingesehen werden.

- Anlage I: Entwurfsbericht aktueller Stand des INSEK-Berichtes
- Anlage II: Maßnahmensteckbriefe
- Anlage III: Fördergebiet
- Anlage IV: Kosten Fördergebiet I
- Anlage V: Maßnahmen- und Interventionsräume
- Anlage VI: Umsetzungshorizonte
- Anlage VII: Rahmenplan

Beigeordnete

Koch